

Informationsblatt

gem. Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung (DL-InfoV)

Name:

Rolf Herzig, Biosphärenführer-Alb

Anschrift:

Grasbergweg 6 72766 Reutlingen Germany

Kontaktdaten:

☎ 07121 – 940 952 📠 07121 – 940 953

✉ herzig-reutlingen (at) arcor.de

Internet www.biosphaerenfuehrer-alb.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

entfällt

Versicherungsschutz

über meine Mitgliedschaft im Bundesverband der Gästeführer in Deutschland e.V. besteht eine Berufshaftpflichtversicherung sowie eine Vermögensschadenversicherung

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Angebot

Angeboten werden sowohl offen ausgeschriebene Führungen, als auch Führungen für geschlossene Gruppen. Diese werden durch aktuelle Prospekte oder auf unserer Internetseite veröffentlicht. Die Teilnahme ist an keine Vereinszugehörigkeit gebunden und somit für jedermann möglich. Grundlage der angebotenen Führungen sind die jeweils gültigen Angebots- und Leistungsbeschreibungen und die darin genannten Preise. Veranstalter der angebotenen Führungen sind jeweils die einzelnen zertifizierten Natur- und Landschaftsführer (im Folgenden kurz „ZNL“ genannt), sofern nicht anders aufgeführt.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

Um die Veranstaltungen besser planen zu können bitten wir Sie um eine vorherige Anmeldung. Diese kann schriftlich oder mündlich erfolgen. Mit der Anmeldung akzeptieren Sie als Auftraggeber diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für sich und auch für die eventuell von Ihnen mit angemeldeten Personen. Eine schriftliche Anmeldebestätigung bei Einzelbuchungen erfolgt nicht, sondern nur bei geschlossenen Gruppen. Die Anmeldung einer Gruppe ist nur mit schriftlicher Buchungsbestätigung gültig. Durch diese gilt die Gruppenführung im Sinne eines Dienstleistungsvertrages als verbindlich vereinbart. Die Buchungsbestätigung enthält Angaben über den vereinbarten Treffpunkt, die vereinbarte Uhrzeit und die eingeschlossenen Leistungen. Bitte überprüfen Sie die Buchungsbestätigung daher auf ihre Richtigkeit. Die maximale Gruppengröße beträgt 30 Personen. Darüber hinausgehende Gruppengrößen benötigen einen zweiten ZNL. Die Gruppen werden in einem solchen Fall nach Absprache geteilt. Die Mitnahme von Hunden während der Führungen ist nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter zulässig.

3. Leistungen

Art und Umfang der ausgeschriebenen Führungen ergeben sich ausschließlich aus der jeweiligen Angebots- und Leistungsbeschreibung. Bei Gruppenführungen sind die eingeschlossenen Leistungen in der Buchungsbestätigung verbindlich aufgeführt. Weitere Leistungen sind nicht eingeschlossen. Änderungen und Nebenabsprachen bedürfen in jedem Fall der Schriftform. Aufgrund nicht vorhersehbarer Ereignisse können die Streckenführung und einzelne Programmpunkte jedoch kurzfristig geändert werden ohne dass dadurch der Gesamtzuschnitt der gebuchten Führung wesentlich beeinträchtigt wird.

4. Bezahlung

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, erfolgt die Bezahlung des in der Angebots- und Leistungsbeschreibung genannten Preises am Leistungstag und vor Beginn der Führung direkt an den ZNL. Gruppenführungen sind nach Erhalt der Buchungsbestätigung per Überweisung vorab zu bezahlen. Eventuelle Kosten für Eintrittsgelder, Busfahrten, Bahn, Burgführungen, Verpflegung etc. sind nicht Bestandteil des Preises und werden, sofern nicht anders vereinbart, vom Teilnehmer direkt vor Ort bezahlt. Auf solche zusätzlich anfallende Kosten wird nach Möglichkeit in der Ausschreibung bereits hingewiesen.

5. Stornierungen

Der Teilnehmer kann jederzeit von der Buchung zurücktreten. Tritt der Einzel-Teilnehmer bis spätestens 3 Tage vor Beginn der Führung zurück so entstehen ihm daraus keinerlei Kosten. Danach ist 50% des Führungspreises zu bezahlen. Bei Nichterscheinen oder Stornierung am Tag der Führung ist der volle Betrag zu zahlen. Wird eine gebuchte Gruppenführung von den Teilnehmern abgesagt, so steht dem veranstaltenden ZNL folgende pauschale Entschädigung zu: bis 15 Tage vor Führungsbeginn 15% des Preises, bis 8 Tage vor Beginn 30%, bis 1 Tag vor Beginn 60% des Preises und bei Stornierung am Veranstaltungstag oder bei Nichterscheinen 80% des Preises.

Eine Stornierung durch den Veranstalter ist nur durch höhere Gewalt, unvorhersehbare Ereignisse, oder bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl gemäß Angebots- und Leistungsbeschreibung möglich. Sollte ein Teilnehmer die Führung trotz Mahnung nachhaltig stören oder sich in besonderem Maße vertragswidrig verhalten, so ist der ZNL berechtigt den Vertrag mit dem Teilnehmer sofort zu kündigen und den Teilnehmer von der weiteren Führung auszuschließen. Eine Rückerstattung des Preises ist in diesem Fall jedoch ausgeschlossen.

6. Verspätungen

Kommen einzelne Teilnehmer oder Gruppen zu spät und sind zum vereinbarten Zeitpunkt nicht am Treffpunkt, so verpflichtet sich der Veranstalter bei Einzelpersonen 15 Minuten und bei Gruppen 30 Minuten mit dem Beginn der Führung zu warten. Nach Ablauf dieser Frist jedoch gilt die Verspätung als Nichterscheinen, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde und es steht dem Veranstalter frei noch länger zu warten oder die Veranstaltung als storniert zu betrachten. Der Teilnehmer /die Gruppe hat den Veranstalter umgehend über eine absehbare Verspätungen zu informieren. In der Angebots- und Leistungsbeschreibung steht dazu eine entsprechende Kontakt-Tel.-Nr. für den Veranstaltungstag zur Verfügung.

7. Haftung

Die Teilnahme an den Führungen erfolgt in jedem Fall auf eigenes Risiko, eigene Gefahr und auf eigene Rechnung. Jeder Teilnehmer ist für sein Verhalten bzw. Fehlverhalten wie z.B. Unachtsamkeit im Straßenverkehr, selbst verantwortlich. Minderjährige können nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder aufsichtspflichtigen Lehrers an den Führungen teilnehmen. Der Veranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die gewissenhafte Planung der Veranstaltung, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung sowie für die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Leistungen. Er haftet nicht für Leistungen anderer, die in der Angebots- und Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind. Der Veranstalter haftet bei Sach- oder Personenschäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur bei eigenem vorsätzlichem, oder grob fahrlässigem Handeln. Für Schreib- Druck- oder Rechenfehler kann keine Haftung übernommen werden.

8. Mitwirkungspflicht

Der Einzelteilnehmer oder die Teilnehmer einer Gruppe sind verpflichtet bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Die Teilnehmer der Führungen verpflichten sich, den Anweisungen der ZNL Folge zu leisten. Eine Nichtbeachtung kann zum Ausschluss von der Führung oder deren Abbruch führen. Die Teilnehmer sind verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich dem Veranstalter mitzuteilen. Da die Führungen bei (nahezu) jedem Wetter stattfinden, müssen die Teilnehmer für geeignetes Schuhwerk und angemessene Kleidung selbst Sorge tragen.

9. Datenschutz

Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass die für die Abwicklung der Buchung zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten auch weiterhin vom Veranstalter für die Kundenbetreuung gespeichert werden. Diese Daten werden im Sinne des Datenschutzgesetzes jedoch nicht an Dritte weitergegeben.

10. Mitschnitte

Bild- und Tonaufnahmen während der Führungen, die den Charakter einer Dokumentation haben, sind nur nach Genehmigung durch den ZNL gestattet.

10. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und der geführten Veranstaltungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages bzw. der AGB's zur Folge. Die Grundlagen des Rechtsverhältnisses zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer bilden die gesetzlichen Bestimmungen sowie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Der Teilnehmer erkennt diese AGB's mit dem Tag der Buchung an.

(C) 2008 - Alle Rechte vorbehalten. Rolf Herzig, Reutlingen

Stand April 2011